
Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule

vom¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2007 über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz)²,

beschliesst:

1.

¹Für die Umsetzung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule wird ein Objektkredit von 26 Mio. Franken inkl. MwSt. (Preisbasis: Baupreisindex Hochbau, Neubau mit Holzkonstruktion, Region Zentralschweiz, Oktober 2024) beschlossen.

²Der Objektkredit ist bis Ende 2030 befristet.

2.

¹Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

²Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ (WAG) in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

-
- ¹ A 2025,
² NG 314.1
³ NG 132.2